

Standorte und Perspektiven behördlicher Ausstiegshilfe- Programme für Rechtsextremisten

von

Frank Buchheit

Dokument aus der Internetdokumentation
des Deutschen Präventionstages www.praeventionstag.de
Herausgegeben von Hans-Jürgen Kerner und Erich Marks im Auftrag der
Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe (DVS)

Zur Zitation:

Frank Buchheit: Standorte und Perspektiven behördlicher Ausstiegshilfe-Programme für
Rechtsextremisten, in: Kerner, Hans-Jürgen u. Marks, Erich (Hrsg.), Internetdokumentation des
Deutschen Präventionstages. Hannover 2014, www.praeventionstag.de/Dokumentation.cms/2788

Standorte und Perspektiven behördlicher Ausstiegshilfe-Programme für Rechtsextremisten

**Meine sehr geehrten Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,**

der Anlass dieses Beitrags zum 19. Deutschen Präventionstag ist die Erstellung eines Positionspapiers, das „Standorte und Perspektiven“ behördlicher Aussteigerprogramme für Rechtsextremisten darstellt. Ich gehe davon aus, dass die wenigsten von Ihnen bereits Gelegenheit hatten, sich mit dem Text zu beschäftigen. Dieser Lektüre möchte ich auch nicht vorgreifen, sondern Ihnen anhand der Geschichte des Textes Einblick in Rahmenbedingungen, Schwierigkeiten aber auch Chancen des Vorhabens geben. Ich hoffe, Sie dadurch animieren zu können, sich intensiver mit dem Text zu beschäftigen und sich an der Diskussion zu beteiligen.

Anlass

Nach mehr als zehn Jahren, in denen einige behördliche und wenige zivilgesellschaftliche Aussteigerprogramme ihre Arbeit taten, zuweilen von einer kritischen meist einer anerkennenden Öffentlichkeit begleitet, kommt in den letzten Jahren eine neue Dynamik auf. Während die Förderung des Bundes in den 1990er Jahren noch die Arbeit mit rechtsaffinen jungen Menschen vorsah (Stichwort „Akzeptierende Jugendarbeit“), legten die folgenden Förderprogramme den Fokus eher auf die Förderung demokratischer Kultur und zivilgesellschaftlicher Reaktionen. Mittlerweile erleben die bisherigen Ausnahmen (wie die Programme in der XENOS-Förderung) wieder eine Renaissance. Es etabliert sich eine Einsicht, dass beide Ansätze, die Arbeit mit der problematischen Gruppe als auch die Förderung der demokratischen Kräfte vielversprechend sind.

Damit bekommt die Frage Gewicht, wie die unterschiedlichen Stränge der kriminalpräventiven Arbeit gegen Rechtsextremismus sowie für ein friedliches und demokratisches Gemeinwesen, in dem die allgemeinen Menschenrechte nicht nur gelten sondern auch gegen Anfeindungen verteidigt werden, zusammen laufen. Vielfach wird bereits ein unübersichtliches Feld reklamiert und zuweilen ein „Wildwuchs“ unterschiedlichster Angebote befürchtet. Andererseits belegen die Sachverhalte im Kontext der Aufarbeitung des NSU-Skandals, dass das bisherige System nicht vor Fehlern gefeit und damit in Teilen optimierungsbedürftig ist.

Im speziellen Kontext der Bemühungen um einen Ausstieg junger Menschen aus den Bezügen des Rechtsextremismus kommen so verschiedene Akteure mit unterschiedlichsten organisatorischen aber auch weltanschaulichen Kontexten als professionelle Akteure zueinander, die ähnliche Ziele verfolgen. Es besteht dabei einerseits das Risiko, sich im Weg zu stehen, die jeweils anderen Wasseradern abzugraben oder sich in sonstiger Weise unbewusst zu schädigen. Andererseits wäre auch ein „unbeschadet“ Nebeneinander im Sinne der Sache nicht ausreichend. Wenn alle Akteure ein eigenes professionelles Profil haben, das gemeinsame Ziel aber ein grundlegendes ist, wäre eine Form der Zusammenarbeit, zumindest aber von Absprachen angezeigt, um die Chancen einer Vernetzung zu mehren und deren Risiken zu begrenzen. Die vorliegenden „Standorte und Perspektiven behördlicher Aussteigerprogramme für Rechtsextremisten“ dienen intern der Standortbestimmung und extern der Kooperationsbefähigung. Nur wer sich, seine Kompetenzen und Zuständigkeiten, beschreiben kann, wird ein verlässlicher Partner in Kooperationsbezügen sein können.

Geschichte

Hierzu muss ich ein wenig ausholen: die Aussteigerprogramme für Rechtsextremisten folgen dem skandinavischen Beispiel, wobei sich aus einem Selbsthilfegedanken heraus, ein professionelles Angebot entwickelte. Die sogenannten EXIT-Programme fassten auch in Deutschland Fuß und wurden als ein Beitrag im 2001 aufgerufenen „Aufstand der Anständigen“ gesehen. Damals erging eine Anregung der Innenministerkonferenz zur Einrichtung von entsprechenden Programmen in der jeweiligen Zuständigkeit der Länder und des Bundes. Die föderale Vielfalt möglicher Umsetzungsvarianten wurde schnell deutlich. Während die einen die Programme bei der Polizei verorteten (HE/BW), tendierte die Mehrzahl der Länder zur jeweiligen Verfassungsschutzbehörde. Aber auch Umsetzungen im Zuständigkeitsbereich der Justiz (NI) und des Sozialen, bzw. des Landesjugendamtes (RP) wurden als gangbare Wege etabliert. Um einen Überblick zu erhalten, erhielt Baden-Württemberg 2002 den Auftrag eine „Evaluation“ zu erstellen (wobei „Synopsis“ der passendere Begriff für die Arbeit wäre, da eine Bewertung der Ansätze nicht möglich war). Eine wesentliche Konsequenz lautete, dass ein regelmäßiger Kontakt der Programme untereinander gewährleistet werden sollte, um voneinander lernen zu können und die Entwicklung des Arbeitsansatzes voranzutreiben (in der Rhetorik der Sicherheitsbehörden handelte es sich dabei um einen speziellen Kriminalitätsbekämpfungsansatz).

Das baden-württembergische Aussteigerprogramm „Ausstiegshilfen Rechtsextremismus“ – und darunter insbesondere die beim Landeskriminalamt beheimatete „Beratungs- und Interventionsgruppe gegen Rechtsextremismus (BIG Rex)“ setzte diese

Forderung um und richtete 2003 die erste Bundesarbeitstagung in Weikersheim aus. Das regelmäßige Treffen veränderte sich in der Folge von einem Austausch der Führungskräfte zu einem der Praktiker/-innen des Feldes. Neben der Besprechung pragmatischer Probleme, wie beispielsweise der Übergabe von Ausstiegswilligen über Ländergrenzen hinaus, gab es viele grundsätzliche, vor allem aber arbeitspraktische Fragestellungen zu erörtern.

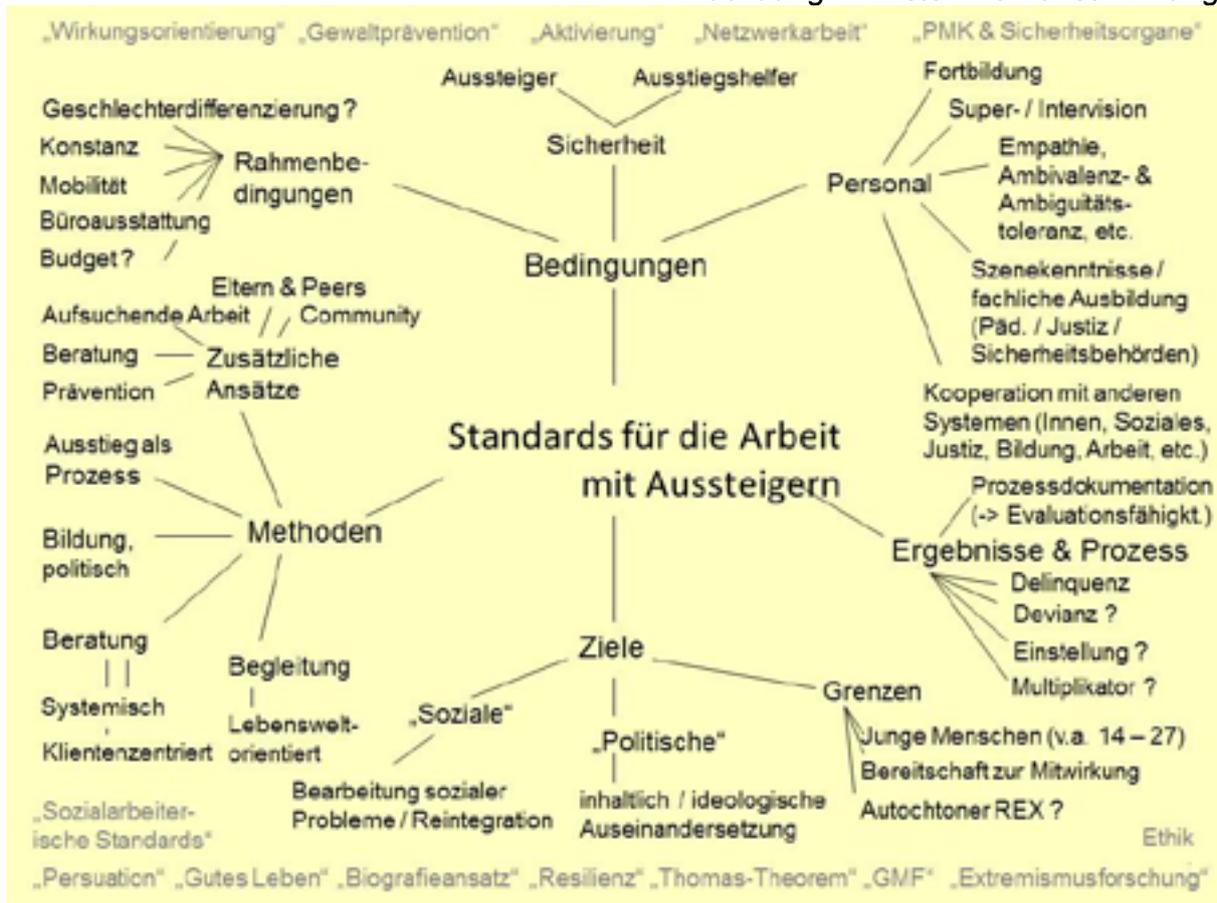
Aufgrund der zum Teil vertraulichen Inhalte, die bis in operative Verfahren und Regelungen reichten, wurde vereinbart, die Runde nicht um zivilgesellschaftliche Akteure zu erweitern. Die Einschränkung erfolgte nach der Maßgabe, eine Austauschmöglichkeit behördlicher Mitarbeiter, -innen zu schaffen, die nur eingeschränkt möglich gewesen wäre, wenn weitere Anbieter hinzugekommen wären. Die Zusammenarbeit mit „externen“ Partnern wurde hingegen nicht abgelehnt, sondern an die Länder zurück gegeben, da beispielsweise ein Landesjugendamt andere Kontakte zu zivilgesellschaftlichen Akteuren pflegen kann, als ein Landesamt für Verfassungsschutz.

Neben den verschiedenen fachlichen Inputs der Forschung mit Bezügen zu dem Arbeitsfeld bei den regelmäßigen Arbeitstagungen, etablierte sich parallel eine Fortbildungsreihe des rheinland-pfälzischen Aussteigerprogramms (beim Landesjugendamt angesiedelt), exklusiv für Mitarbeiter/-innen der Aussteigerprogramme. Hier standen vor allem Beratungs- und Gesprächsführungskompetenzen im Vordergrund, was sich anhand der Titel der Fortbildungen illustrieren lässt: klientenzentrierte Gesprächsführung, lösungsorientierte, beziehungsweise systemische Beratung und das Prinzip der Achtsamkeit. Bereits zu Beginn, aber in der Folge verstärkt und unterstützt durch das vertrauensvolle Klima unter den Programmen, fanden gegenseitige Hospitationen, Absprachen und sonstige bi- und trilaterale Kommunikation, u.a. auch zu operativen Fragen statt.

Die Idee „Standards“ aufzustellen

Seit der Gründung der Programme der Länder und des Bundes stand die Frage im Raum, was das Verbindende beziehungsweise was das Trennende der unterschiedlichen Ansätze sei und wurde latent auch immer wieder bei den Bundesarbeitstagungen aufgegriffen. Zum ersten Mal wurde die Diskussion um eine gemeinsame begriffliche Grundlage des Arbeitsfelds bei der 6. Bundesarbeitstagung in Berlin explizit angeregt, bei der 7. Bundesarbeitstagung in Nürnberg brachte Baden-Württemberg die konkrete Idee ein, einen ersten Entwurf zu erstellen, der bei der 8. Bundesarbeitstagung in Bad Boll (BW) vorgestellt wurde.

Abbildung 1: Erste Themensammlung



Auf der Folie sind Themen der ersten Sammlung abgebildet, die von den praktischen Fragen der Einrichtung der Programme bis hin zu methodischen reichen. Zudem sind auch die zum Teil divergierenden Zielvorstellungen aufgeführt. Das große Gewicht auf den Voraussetzungen der Arbeit erklärt sich zum Teil aus dem Projektstatus, in dem sich einige Programme damals noch befanden, bevor sie eine Verstetigung erfuhren.

Um für die 8. Bundesarbeitstagung in Bad Boll einen Status Quo zu erfassen, wurde eine standardisierte Erhebung aller behördlichen Aussteigerprogramme durchgeführt, die weit über die Fragestellung der ersten Synopse (2002) hinausging. Dabei wurde nicht zuletzt deutlich, dass mehrere Programme z.T. eng mit zivilgesellschaftlichen Partnern zusammen arbeiteten und die Arbeitspraxis in den Programmen eine Melange¹ pädagogischer und sicherheitsbehördlicher Ansätze darstellte.

¹ Vgl. hierzu den Artikel „Ausstiegshilfe im Spannungsfeld polizeilicher und pädagogischer Interventionen“ im Sammelband von Peter Rieker (Hg., 2014): „Hilfe zum Ausstieg? Ansätze und Erfahrungen professioneller Angebote zum Ausstieg aus rechtsextremen Szenen“

In dem ersten Aufschlag von Standards des Arbeitsfeldes waren einige Punkte beinhaltet, die nach – zum Teil kontroversen Diskussionen – ausgespart wurden. Trotzdem manifestierte sich der überwiegende Wunsch, die Richtung weiter zu verfolgen. Aufgrund der Selbstenttarnung der Terrorgruppe des sogenannten „NSU“, konnte in dem darauf folgenden Jahr die Arbeit nicht fortgesetzt werden, da aktuelle Ereignisse die Aufmerksamkeit der Programme erforderten. Der Neustart erfolgte bei der 9. Bundesarbeitstagung in Östlich-Winkel (HE). Gerade in turbulenten Zeiten schien eine gemeinsam formulierte Basis des Arbeitsansatzes dringend geboten, um die geleistete Arbeit auch in der Öffentlichkeit darstellen zu können.

Im Sprachgebrauch etablierte sich der Begriff der „Projektgruppe Standards“ oder kurz „PG Standards“ gleichwohl dies auch die Basis für Missverständnisse mit sich brachte. Die Sach- und Fachaufsicht über die Programme obliegt den jeweiligen Trägern – die Projektgruppe und die Bundesarbeitstagung sind nicht befugt, „Standards“ der einzelnen Programme festzulegen. Insofern handelt es sich nicht um Standards im Sinne einer Normierung analog zu DIN-ISO Normen, sondern um einen fachlichen Konsens der Praktiker/-innen, wie in dem Themenfeld gearbeitet werden kann. So wurde auch die Überschrift „Standorte und Perspektiven“ gewählt, um den Kompetenzgrenzen Rechnung zu tragen. Dieses Pareto-Optimum erforderte einige Absprachen. Es gab deutlich vorgetragene Auffassungen, fachlich-pädagogische Standards zentraler darzustellen, wovon in vielen Punkten Abstand genommen wurde. Einige Programme weisen interne Ausrichtungen auf, die fachlich wesentlich versierter sind – in diesen Passagen stellt das Papier eher ein Minimalkonsens dar. An anderen Stellen, beispielsweise der kritischen Haltung gegenüber der statistischen Erfassbarkeit von „Aussteigerzahlen“ (die häufig als Erfolgsquoten missverstanden werden), wurde auf der Ebene der Praktiker/-innen ein Konsens erzielt, der über die jährlichen Berichtspflichten hinausgeht. Dieser Passus versteht sich eher als Maximalkonsens.

Die Federführung der Projektgruppe lag beim Bundesland Baden-Württemberg (LKA), eine Zentralstellenfunktion nahm das BKA ein. Aktive Mitglieder waren die beiden niedersächsischen Programme (JM, LfV), Brandenburg (LfV), Sachsen-Anhalt (LfV), Nordrhein-Westfalen (LfV), Rheinland-Pfalz (Landesjugendamt), Hessen (LKA), Bayern (LfV). Alle weiteren behördlichen Aussteigerprogramme wurden regelmäßig informiert.

Bei einer 2013 durchgeführten Projektgruppensitzung erstellte die „PG Standards“ eine Entwurfsfassung der „Standorte und Perspektiven“. Hierbei wurde deutlich, dass die Zielgruppe des Papiers enger definiert werden musste. Einige wichtige, v.a. ope-

rative Informationen waren nur für den engeren Kreis der Mitarbeiter/-innen der Programme bestimmt und sollten vertraulich behandelt werden (nicht zuletzt, um nicht die rechtsextreme Szene über Maßnahmen in Kenntnis zu setzen, die sich gegen sie wenden). Andere Punkte haben nicht diese Einstufung und können einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die Lösung wurde in der Trennung der beiden Bereiche gefunden: das eigentliche Positionspapier wendet sich an die Fachöffentlichkeit, die internen Belange sollen als Anhänge beigefügt werden.

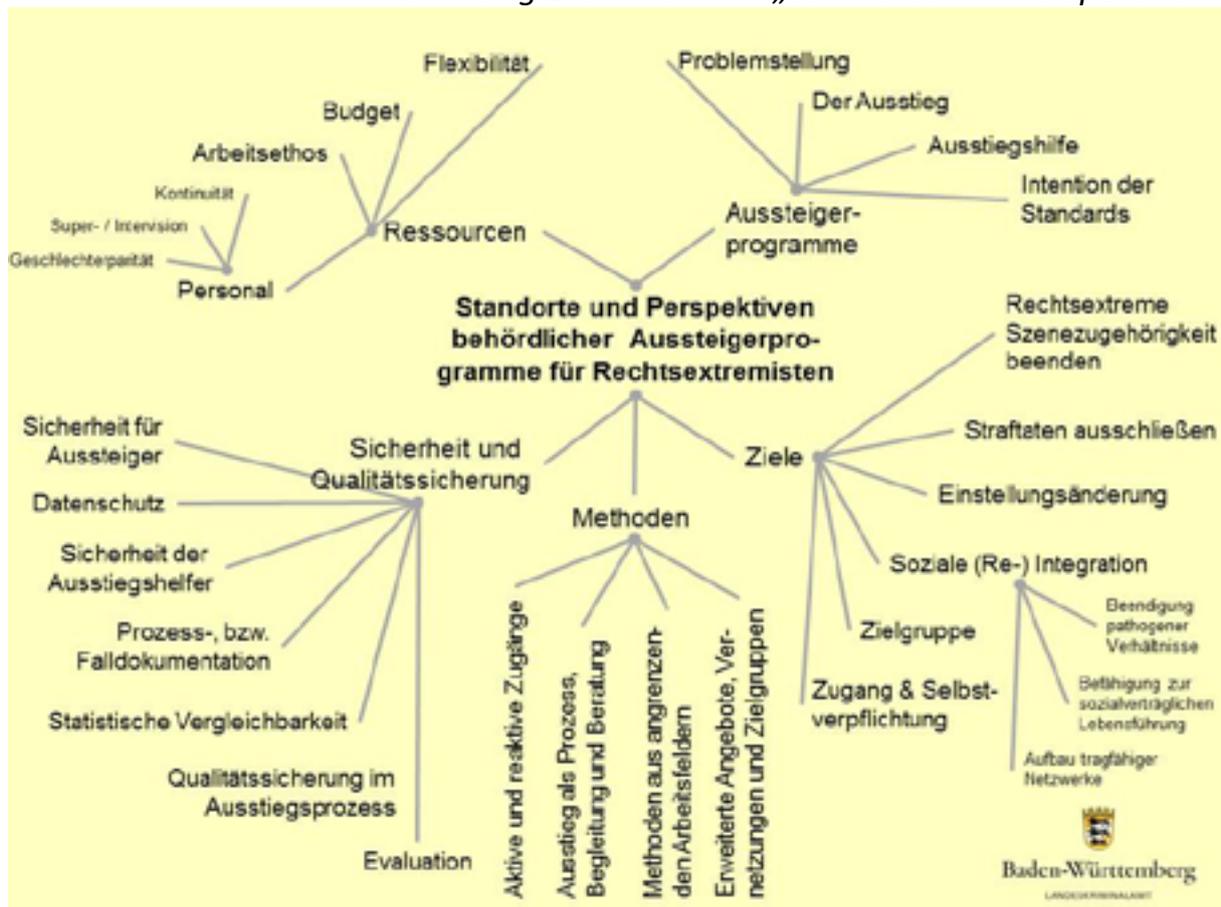
Um die Verabschiedung der „Standorte und Perspektiven“ empirisch zu begründen, wurde zur 10. Bundesarbeitstagung in Potsdam eine Folgebefragung der Aussteigerprogramme durchgeführt. Hierdurch bestätigte sich beispielsweise die Ausrichtung als eine Mischung pädagogischer und sicherheitsbehördlicher Zugänge. In dem Feld arbeiten annähernd hälftig Personen, die ihre Ausbildung in Sicherheitsbehörden erfuhren und Mitarbeiter/-innen, die einer sozialwissenschaftlichen Ausbildung entstammen (Sozial-, Pädagogen, Psychologen, Kriminologen, etc.).

Die Endfassung war in zwei Tagen erstellt, zur Abstimmung gestellt und bestätigt. Gesondert wurde ein Meinungsbild erhoben, das Ergebnis aktiv in die Fachöffentlichkeit zu tragen, was ebenfalls befürwortet wurde. Die „Standorte und Perspektiven“ stellen damit in der vorliegenden Formulierung einen ersten Aufschlag der Runde der Praktiker/-innen dar. Einerseits können sich Änderungsanforderungen aufgrund der Entwicklung der Programme und des Feldes ergeben, andererseits wird der Beitrag der Fachöffentlichkeit und vielleicht auch der Kriminalpolitik aufgegriffen und das Positionspapier damit weiter entwickelt werden. Die „Standorte und Perspektiven“ sind dynamisch, als sie sich den Realitäten der behördlichen Aussteigerprogramme anpassen.

Inhalte

An dieser Stelle alle Inhalte in der Tiefe vorzustellen und die Fachdiskussion zu eröffnen, würde den zeitlichen Rahmen dieses Beitrags sprengen. Es wäre zudem unfair, da Sie bislang wahrscheinlich noch nicht die Möglichkeit hatten, sich mit dem Text zu beschäftigen.

Abbildung 2: Struktur der „Standorte und Perspektiven“



Zur Orientierung sei hier nur ein Überblick über die Struktur des Textes angegeben, der beigelegt ist. Für die wissenschaftliche Diskussion wurde zusätzlich ein Beitrag für den in diesem Jahr erschienenen, von Peter Rieker herausgegebenen Band „Hilfe zum Ausstieg? Ansätze und Erfahrungen professioneller Angebote zum Ausstieg aus rechtsextremen Szenen“ verfasst².

Bewertung

Zur Bewertung unseres Beitrags zum Thema „Distanzierungspädagogik“ bzw. „Deradikalisierung“ würde ich gerne das Tagungsthema aufnehmen: „Prävention braucht Praxis, Politik und Wissenschaft“: Das Papier wurde von Praktiker/-innen für Praktiker/-innen entwickelt – und erfuh in diesem Rahmen bislang positive Rückmeldungen. Beispielsweise hatte ein bestehendes Programm die „Standorte und Perspektiven“ als Basis ihrer neu zu erstellenden Konzeption genutzt – ein anderes, in Gründung befindliches in analoger Weise. Es wird spannend werden, die Einschätzungen von Praktiker/-innen zu erfahren, die in zivilgesellschaftlich orientierten Pro-

² Vgl. den Beitrag „Standorte und Perspektiven behördlicher Aussteigerprogramme für Rechtsextremisten.“ In dem bei Juventa veröffentlichten Band. In der Veröffentlichung sind auch Literaturangaben dargestellt, wovon hier abgesehen wurde.

jekten eine ähnliche Arbeit ausfüllen. Hier könnten sich Gemeinsamkeiten und Unterschiede abzeichnen, die Entwicklungschancen für beide Seiten enthalten und die Absprache und Koordination der Leistungen unterstützen könnte.

Auch die Politik könnte sich für das Ergebnis interessieren, da das Positionspapier nicht zuletzt auf den Auftrag der Innenministerkonferenz zurück geht, die fachliche Weiterentwicklung des Ansatzes trotz unterschiedlicher organisatorischer Anbindungen voranzutreiben. Herausforderung und Risiko bleibt dabei die Zuständigkeitsfrage, die im Bereich der selektiven (bzw. Tertiär-) Prävention zwischen den Ressorts Inneres, Justiz und Soziales diskutiert werden kann – auch im Fall der Aussteigerprogramme für Rechtsextremisten. Vielleicht setzt sich die Ansicht durch – wenn man zivilgesellschaftliche und behördliche Akteure gemeinsam betrachtet –, dass es sich tatsächlich um einen gesamtgesellschaftlichen Ansatz handelt, bei dem jedes Ressort und jeder Akteur seine Ressourcen und Kompetenzen einbringt, um ein gemeinsames Ziel zu erreichen.

Ebenfalls positive Reaktionen erfuhr das Papier aus dem Bereich der Wissenschaft – wohl auch deshalb, weil diese (über das DJI/Halle) Anteil an der Entwicklung genommen hatte. Wenn auf nationaler und internationaler Ebene aktuell das Thema „Deradikalisierung“ (bzw. „Deradicalization“ / „Disengagement“ oder „Distanzierungspädagogik“) aufgegriffen und erörtert wird, bieten die behördlichen Aussteigerprogramme für Rechtsextremisten einen Fundus an Erfahrungswissen – des konzeptionellen Zugangs wie der praktischen Umsetzung. Dieser Diskurs könnte auch wissenschaftlich ertragreich genutzt werden und so den bisherigen Aufwand zusätzlich legitimieren.

Über die Formulierung der „Standorte und Perspektiven“ werden weder die Konzeptionen noch Umsetzungspraxen in den einzelnen Bundesländern direkt verändert. In der föderalen Struktur obliegt die Dienst- und Fachaufsicht den jeweiligen Aufsichten und Verantwortungsträgern. Die „Standards“ leisten ein Orientierungswissen, für bereits bestehende Programme, aber insbesondere auch für neu zu gründende. Schließlich könnten sie als Selbstpositionierung einen Beitrag zu einem Diskurs mit parallelen Angeboten zivilgesellschaftlicher Träger leisten. Das einende Ziel, über Distanzierungsangebote die rechtsextremen Szenen zu schwächen und so einen Beitrag zur Förderung demokratischer Kräfte zu leisten, fordert zu übergreifenden Ansätzen und Denkweisen auf, ohne die vielfältigen Angebote vereinheitlichen zu wollen. Sollten die „Standorte und Perspektiven“ hierzu einen Beitrag leisten, wären die Autor/-innen mit ihrer Arbeit zufrieden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Vorwort

Die Vielfalt der behördlichen Aussteigerprogramme und deren unterschiedlichen Träger verfolgen seit deren Einrichtung das Ziel, den Ausstieg aus dem Rechtsextremismus zu fördern und den Hilfesuchenden einen Weg in eine neue Lebensführung anzubieten, die durch Einstellungsänderung die Hinwendung zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung und den Grund- und Menschenrechten anstrebt. Damit sind die Programme ein Ausdruck einer wehrhaften Demokratie.

Die Aussteigerprogramme des Bundes und der Länder gegen Rechtsextremismus (AstRex) tagen im jährlichen Rhythmus seit dem Jahr 2003. In den vergangenen Jahren haben sie durch Erfahrungsaustausch und Zusammenarbeit erkannt, dass die Beschreibung von gemeinsamen Qualitätsstandards die Professionalität maßgeblich fördert.

Anlässlich der 7. Bund-Länder-Arbeitstagung (BLAT) in Nürnberg im Jahre 2010 haben sich die Vertreter der Aussteigerprogramme das Ziel gesetzt, die Grundlagen der Ausstiegshilfearbeit zu benennen und gemeinsame Standorte und Perspektiven zu beschreiben. Die Heterogenität der Programme, deren Träger und Verschiedenartigkeit der Professionen der Betreuer ist einerseits Chance individuelle Ausstiegshilfeangebote zu offerieren, andererseits die Option durch zielführende gemeinsame Standards die Hilfeprogramme zu professionalisieren.

Mit den im Rahmen der 10. BLAT in Potsdam (2013) beschlossenen „Standorte und Perspektiven in behördlichen Aussteigerprogrammen für Rechtsextremisten“ wird in diesem komplexen Arbeitsfeld ein gemeinsames Verständnis der Grundlagen der Arbeit formuliert.

Diese Standortbestimmung ist Ausdruck eines wechselseitigen Vertrauens und der Professionalisierung, die praktische Kooperationsmöglichkeiten eröffnet. Sie ist zudem ein Meilenstein zur weiteren Qualitätsentwicklung der einzelnen Programme. Sie trägt zur Transparenz des Arbeitsansatzes und zu einer konstruktiven Diskussion bei.

A Aussteigerprogramme

A.1. Problemstellung

Die rechtsextreme Szene geht zielstrebig insbesondere auf junge Menschen (im Sinne des SGB VIII) zu, um sie für eine Zugehörigkeit zu gewinnen und damit an sich zu binden. Sie greift dabei auf deren Bedürfnisse zurück (Einstiegs motive

wie Suche nach Anerkennung, Gruppenzugehörigkeit, etc.), für die sie scheinbare Lösungen anbietet. Mit der Zeit stellen sich für Szenezugehörige aber verschiedene Probleme in unterschiedlichen Lebensbereichen ein. So stellt sich die Konfrontation mit Sicherheitsbehörden durch delinquentes oder deviantes Verhalten als ein Konfliktfeld dar. Aber auch das Szeneleben offenbart immer deutlicher erkennbar Widersprüche zwischen dem eigenen Anspruch und der Realität. Diese, sich bis auf alle Lebensbezüge auswirkenden Konflikte erzeugen vielfach den Wunsch, aus der rechtsextremen Szene auszusteigen.

A.2. Der Ausstieg

Der selbstgewählte Schritt bedarf im Ausstiegsprozess der Hilfe und Unterstützung von nahe stehenden Personen, meist aber auch professioneller Hilfeangebote. Dabei ist der professionell unterstützte Ausstiegsprozess eine Leistung, die als Ko-Produktion von Aussteiger und Ausstiegshelfer erbracht wird. Hierbei ist der Aussteiger gefordert, seine Lebensbezüge kritisch zu hinterfragen und seine Lebensweise wie seine Ansichten kritisch zu reflektieren. Als Prozess beinhaltet der Ausstieg die Stadien des Ausstiegswilligen, des Aussteigers und des Ausgestiegenen. Zur vereinfachten Lesbarkeit wird in der Folge von Aussteigern gesprochen und die geschlechtsneutrale Bezeichnung verwandt.

A.3. Ausstiegshilfe

Die Ausstiegshilfe ist eine professionelle Dienstleistung, die in kritischer Begleitung den Prozess des individuellen Ausstiegs kompetent absichert. Damit können Aussteigerprogramme (hier für Rechtsextremisten), einen Beitrag zur Erhöhung der allgemeinen Sicherheit und zur Reduzierung des Rückfallrisikos von Szeneangehörigen leisten. Aussteigerprogramme bewerben zunächst die „Option Ausstieg“ und bieten einen Kontakt für potentielle Aussteiger an.

Die Begleitung basiert auf einer vertrauensvollen Zusammenarbeit; Die Sicherheit im Ausstiegsprozess ist eine notwendige Arbeitsgrundlage. In einer individuellen Betrachtung werden partizipativ Risiko- und Schutzfaktoren erhoben und ein individueller Hilfeplan zur Selbsthilfe erstellt. Über einzelfallspezifische Hilfen und Reflexionsanlässe wird eine Ablösung von der Szene und die Normalisierung der Lebensverhältnisse erzielt. Entsprechend der individuellen Problemlagen können Ausstiegsprozesse zwischen wenigen Monaten und mehreren Jahren dauern. Nach Abschluss der Betreuung haben Ausgestiegene ein erheblich reduziertes Risiko wieder in rechtsextreme Kontexte und Gewohnheiten zurück zu kehren. Über die Reflexion und Veränderung rechtsextremer Haltungen und Prä-

gungen wird eine nachhaltige Wirkung erzielt. Hierzu ist ein geeignetes Nachsorgeangebot zu unterbreiten.

A.4. Intention der Standards

Aussteigerprogramme finden in der Verantwortung der einzelnen Träger, d.h. der Länder oder des Bundes statt; die Träger legen die Konzeptionen und Ausrichtungen der Programme fest. Um ein übergreifendes Verständnis der Inhalte von Aussteigerprogrammen für Rechtsextremisten zu fördern, wurden die vorliegenden Standards erarbeitet und bei der 10. Bund-Länder-Arbeitstagung „Aussteigerprogramme des Bundes und der Länder gegen Rechtsextremismus (AstRex)“ im September 2013 in Potsdam abgestimmt. Die folgenden Ausführungen verstehen sich nicht als bindende Standards, sondern als Richtwerte und einzelprogrammübergreifende Tendenzen.

B Ziele

B.1. Rechtsextreme Szenezugehörigkeit beenden

Der Ausstieg aus dem Rechtsextremismus wird gefördert und gefordert. Kontakte mit Szenebezügen sollen grundsätzlich unterbleiben.

B.2. Straftaten ausschließen

Es ist ein straffreies Leben anzustreben. Eine strafrechtlich einschlägige, politisch motivierte Rückfälligkeit ist zu verhindern. Strafbewehrtes Verhalten führt zu einer Überprüfung des Verbleibs im Programm.

B.3. Einstellungsänderung

Die Aussteigerprogramme verfolgen nachdrücklich das Ziel der Einstellungsänderung. Maßstab für eine Einstellungsänderung des Aussteigers ist die Abkehr von Einstellungsfragmenten im Sinne des Syndroms der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit und die Hinwendung zur Freiheitlich Demokratischen Grundordnung, insbesondere der Achtung von Grund- und Menschenrechten.

B.4. Soziale (Re-) Integration

B.4.1. Beendigung pathogener Verhältnisse

Soziale Bezüge, die zu delinquentem und/oder deviantem Verhalten anreizen, sind zu beenden. In der Betreuungsphase obliegen partielle soziale Bezüge der einzelfallbezogenen Prüfung. Biografisches Arbeiten unterstützt dabei den Aus-

stiegsprozess und fördert dessen Nachhaltigkeit. Insbesondere die Auseinandersetzung mit eigenen, in der Vergangenheit begangenen Straftaten und die Förderung der Verantwortungsübernahme für diese Straftaten sind wesentliche Bestandteile dieser Arbeit.

B.4.2. Befähigung zur sozialverträglichen Lebensführung

In den Bereichen Gesundheit, Arbeit, Wirtschaft, Bildung, soziale Integration, Wohnung, Sicherheit, Freizeit und Politikverständnis ist auf eine kompetente, sozialverträgliche Lebensführung hinzuwirken. Auf eine weiter reichende eigenaktive Aufarbeitung etwaiger psychosozialer/medizinischer Problematiken (z.B. Suchttherapie, etc.) ist hinzuwirken. Der Aufbau gelingender und sozialverträglicher Beschäftigungen (z.B. Freizeitgestaltung) ist zu fördern.

B.4.3. Aufbau tragfähiger Netzwerke

Der Aufbau eines Hilfenetzwerkes für den Aussteiger ist einzuleiten und zu unterstützen. Ein individuelles, funktionierendes Netzwerk ist in der Lage, "Rückfalltendenzen" wahrzunehmen und zu bearbeiten (Nachhaltigkeitssteigerung). Über die Einzelfallhilfe kann ein Netzwerk von Hilfeleistern aufgebaut werden, das für zukünftige Fälle zur Verfügung steht (professionelle Vernetzung).

B.5. Zielgruppe

Zielgruppe von Maßnahmen im Sinne der Aussteigerprogramme sind Personen, die Bezüge zum Rechtsextremismus aufweisen und / oder einschlägiger Straftaten verdächtigt werden. Bei Bedarf können Personen aus dem Umfeld oben genannter Bezüge mit betreut werden (wie z.B. die Partnerin eines Aussteigers). Zielführende Interventionen setzen insbesondere bei jungen Menschen an.

B.6. Zugang und Selbstverpflichtung

Der Zugang zum Aussteigerprogramm erfolgt freiwillig. Dabei ist es unerheblich, ob er auf einem inneren oder äußeren Impuls beruht. Hieraus muss sich im Ausstiegsprozess eine glaubhafte, intrinsische Ausstiegs motivation im Sinne einer Selbstverpflichtung entwickeln. Die Aussteiger sollen befähigt werden, sich aus rechtsextremen Bezügen zu lösen. Der Aussteiger verpflichtet sich zur aktiven Mitwirkung im Ausstiegsprozess. Die Bereitschaft zum Ausstieg sollte schriftlich fixiert werden.

C Methoden

C.1. Aktive und reaktive Zugänge

Aussteigerprogramme bieten grundsätzlich reaktive Kontaktmöglichkeiten (Hotline, Kontaktformular, E-Mail-Adresse, etc.) an. Zusätzlich können aktive Methoden der Kontaktaufnahme mit potentiellen Aussteigern angewandt werden.

C.2. Ausstieg als Prozess, Begleitung & Beratung

Die Begleitung von Aussteigern orientiert sich an deren lebensweltlichen Bezügen. Sie will zu einem eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Leben auf der Grundlage eines wertschätzenden und humanistischen Menschenbildes befähigen. Die Beratung im Rahmen der Ausstiegshilfe erfolgt klientenzentriert, d.h. der Aussteiger wird als Experte seiner eigenen Biografie angesehen. Die Beratung ist systemisch, da sie an den Ressourcen und Kompetenzen ansetzt und damit die Selbstwirksamkeit des Aussteigers stärkt. Ebenfalls ist sie lösungsorientiert, da sie die Verbesserung der individuellen Lebensumstände ideologischen Debatten vorzieht.

Ein Abbau vorurteilsbehafteter Einstellungsmuster ist schrittweise, von der Anleitung hin zur Einstellungsänderung, auf der Grundlage von Selbstreflexion und Kompetenzbildung, anzustreben. Eine Förderung von gewaltfreien Konfliktlösungsstrategien wirkt ebenso unterstützend wie zielgruppenspezifische politische Bildung und ist für die Nachhaltigkeit von zentraler Bedeutung.

C.3. Methoden aus angrenzenden Arbeitsfeldern

Angebote im Sinne der Ausstiegshilfe verstehen sich als interdisziplinär und integrieren sinnvolle Maßnahmen der Arbeitsfelder der Sicherheitsbehörden, der Sozialen Arbeit, der Bewährungshilfe und sonstiger beratender und helfender Tätigkeiten. Ein engerer Bezug kann zu den thematischen Feldern "Gewaltprävention", "Mehrfach- und "Intensivtäterprogramme", der Jugendsozialarbeit mit delinquenzbelasteten Jugendlichen gesehen werden. Wenn Gefahren für den Aussteiger und den Ausstiegsprozess ausgeschlossen werden können, kann ein Auftritt in der Öffentlichkeit in geeigneten Fällen ein Mittel sein, den Ausstieg zu unterstützen. Das Ziel der Normalisierung der Lebensbezüge darf durch öffentlichkeitswirksame Aktivitäten nicht gefährdet werden.

C.4. Erweiterte Angebote, Vernetzungen und Zielgruppen

Förderlich sind Kontakte und Vernetzungen zu komplementären Angeboten (Eltern-, Angehörigen, Opferberatung, Präventionsprogramme, Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus, etc.).

D Sicherheit und Qualitätssicherung

D.1. Sicherheit für Aussteiger

Integraler Bestandteil eines Aussteigerprozesses ist die Erstellung eines Sicherheitskonzeptes und die gemeinsame Erarbeitung adäquater Verhaltensweisen des Aussteigers. Dabei ist eine enge Zusammenarbeit mit zuständigen Sicherheitsbehörden unabdingbar. In Einzelfällen sind Maßnahmen in Anlehnung an Zeugenschutzmaßnahmen vonnöten. Der Aussteiger wird beim Aufbau von gefährdungsreduzierenden Verhaltensweisen unterstützt. Die sicherheitsrelevanten Vorkehrungen können, je nach Gefahren einschätzung, dem eigentlichen Ausstiegsprozess vorgeschaltet sein. Sowohl aus Sicherheitsgründen als auch um der Normalisierung der Lebensverhältnisse nicht entgegen zu wirken, ist auf den Einsatz von identifizierbaren Aussteigern in der Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit zu verzichten.

D.2. Datenschutz

Aussteigerprogramme achten die Regelungen des Datenschutzes und streben durch ein transparentes Verhalten gegenüber dem Aussteiger ein tragfähiges Vertrauensverhältnis an.

D.3. Sicherheit der Ausstiegshelfer

Die Erstellung eines Sicherheitskonzeptes für die Mitarbeiter in Aussteigerprogrammen ist eine Grundvoraussetzung für deren Einsatz. Hierbei sind insbesondere vorhandene Qualifikationen, rechtliche und technische Möglichkeiten zu beachten.

D.4. Prozess- bzw. Falldokumentation

Ausstiegsprozesse sind zu dokumentieren. Die Dokumentation soll auch einer späteren Evaluation des Programms dienen.

D.5. Statistische Vergleichbarkeit

Arbeitsstatistiken einzelner Programme sind aufgrund der unterschiedlichen inhaltlichen Ausrichtung, unterschiedlicher Zielgruppen sowie der unterschiedli-

chen Möglichkeiten, Anbindungen und Ausstattungen nicht direkt vergleichbar. Aussagen zur Leistungsfähigkeit einzelner Programme, Trägeranbindungen und Ansätze sind nur aufgrund (externer) Evaluationen möglich. Die Vergleichbarkeit der unterschiedlichen Programme könnte nur durch eine Metaevaluation erreicht werden.

D.6. Qualitätssicherung im Ausstiegsprozess

Die Arbeit der Aussteigerprogramme erfolgt in programmspezifischen, abgestimmten Prozessen und Verfahren, die ausreichend konkret sind, die Qualität der Arbeit zu sichern und ausreichenden Spielraum zur Anpassung an Einzelfällen lassen. Aufgrund der oftmals ambivalenten Situationen bei der Betreuung von Aussteigern ist die Möglichkeit einer kollegialen Beratung vorzusehen.

D.7. Evaluation

Um die Effektivität und Effizienz der Programme zu steigern ist eine sozialwissenschaftliche Evaluation anzustreben. Um zukünftige Meta-Evaluation zu ermöglichen, sollten relevante Daten aus Evaluationen vorgehalten und zur Verfügung gestellt werden.

E Ressourcen

E.1. Personal

Mitarbeiter der Aussteigerprogramme verfügen über eine fundierte Ausbildung im Bereich der Polizei- und Verfassungsschutzbehörden, der (Sozial-) Pädagogik oder vergleichbaren Professionen. Eine weitere Spezialisierung und / oder entsprechender Berufserfahrung ist wünschenswert. Der Einsatz von administrativem Unterstützungspersonal ist erforderlich. Neben der professionsspezifischen Fachkompetenz benötigen Mitarbeiter in Ausstiegsprogrammen ein umfangreiches und aktuelles Wissen über den Phänomenbereich Rechtsextremismus im Hinblick auf Strategien, Erscheinungsformen und Szene- / Organisationsstrukturen. Die eigenmotivierte Teilnahme an entsprechenden Fortbildungsangeboten ist daher obligatorisch. Neben der Phänomen bezogenen Fortbildung sind insbesondere auch Angebote zur Erweiterung der Beratungskompetenz / -techniken notwendig und zu gewährleisten. Die Qualifikation, die soziale Kompetenz und die Motivation der Mitarbeiter sind wesentliche Kriterien für eine erfolgreiche Ausstiegshilfe. Die gegenseitige Hospitation in Aussteigerprogrammen ist vorzusehen. Sie fördert das wechselseitige Verständnis und bewirkt Synergieeffekte.

E.1.1. Geschlechterparität

In der Ausstiegshilfe sind geschlechtsspezifische Aspekte zu berücksichtigen. Die Aussteigerprogramme sind personell geschlechterparitätisch zu besetzen.

E.1.2. Super- / Intervision

Zur Qualitätssicherung und zum Schutz der Mitarbeiter sind (Team-) interne Beratungsmöglichkeiten unabdingbar. Kollegiale Beratungsformen (Intervision) verbessern das persönliche und fachliche Handeln. Weiterhin sind externe Unterstützungsleistungen im Sinne einer Supervision anzustreben.

E.1.3. Kontinuität

Aussteigerprogramme sind als langfristige Regelangebote einzurichten. Die personelle Kontinuität ist die Voraussetzung für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

E.2. Arbeitsethos

Ein Arbeitsethos der helfenden Unterstützung im Sinne eines sozialarbeiterischen Ansatzes ist unabdingbar und stellt einen wertvollen Beitrag zur Bekämpfung des Rechtsextremismus dar. Die Arbeit in Aussteigerprogrammen basiert auf vertrauensvollen Bezügen und einer positiven Reputation. Die Zusammenarbeiten mit anderen beteiligten Professionen, Organisationen und Akteuren ist nur in einem Klima der Wertschätzung unterschiedlicher Ansätze möglich.

E.3. Budget

Ein Budget zur lageangepassten Unterstützung von Ausstiegswilligen sollte vorgehalten werden.

E.4. Flexibilität

Um krisenhaften und spontanen Verläufen von Ausstiegsprozessen Rechnung zu tragen, ist ein flexibler und unbürokratischer Einsatz von Personal und Mitteln sicherzustellen.